



Antrag und Angebot auf Herstellung eines Trinkwasser-Hausanschlusses

Für die Abnahmestelle wird ein(e)

- Neuanschluss Ersatz Umverlegung

der Wasserversorgung gewünscht.

* Pflichtfelder

Reg.-Nr.

Kundennummer

Terminwunsch

Beigefügt sind:

1 Lageplan, Maßstab, einschließlich öffentliche Verkehrsräume
1 Grundriss mit Angabe der Anschlussstelle

Ohne diese Unterlagen kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Kontaktdaten:

Anrede / Titel* Name, Vorname*

Kunden-Nr.

Straße / Hausnummer*

Flur*

Flurstück*

PLZ*

Ort / Ortsteil*

Telefonnummer (für Terminabsprache)

E-Mail Adresse

Wenn der Antragsteller nicht der Grundstückseigentümer ist, muss eine Zustimmung des Eigentümers vorliegen.

Abnahmestelle:

Falls abweichend zu Kontaktdaten: Straße / Hausnummer* Flur*

Flurstück*

PLZ*

Ort / Ortsteil*

Anzahl der Wohneinheiten und/oder gewerbliche Einrichtungen, die über den Hausanschluss versorgt werden sollen?

Art der Entnahme	V _R l/s	Anzahl	Σ V _R	l/s	Zusätzliche Dauerentnahmen	l/s
					Gewerbe	
					Sprinkler	
					Hydrant	
					Σ Dauerentnahme	
Summendurchfluss Σ V _R					⇒	Spitzendurchfluss V _s
Höchste Entnahmestelle		m über Gelände				Gesamtentnahme
						mittlere Entnahmemenge
						m ³ /d

Anschlusslänge vom Anschlussraum bis zur Grundstücksgrenze _____ m minus 7m = _____ .

Ist der Anschlussraum im Keller? ja nein

Ist der Anschluss im Schacht? ja nein



* Pflichtfelder

Wird von den Stadtwerken ausgefüllt

Volumenstrom V max = _____ l/s = _____ m³/h
Hausanschlussleitung DN _____, _____ m Länge.

Zählergröße Qn _____

§ 9 Baukostenzuschuss	- für die erste Wohneinheit	€	x	€
	- für jede weitere Wohneinheit	€	x	€
§ 10 Hausanschluss	- für gewerbliche Einrichtungen bis 2 m ³ /h	€	x	€
	- für gewerbliche Einrichtungen über 2 m ³ /h	€	x	€

§ 10 Hausanschluss	- Grundbetrag bis zu einer Anschlusslänge von 7 m	€ _____	€ _____
	- Mehrbetrag je m Anschlusslänge	€ _____	€ _____
		Rechnungsbetrag netto	€ _____
		+ zz. % MwSt. +	€ _____
		= Rechnungsbetrag brutto	€ _____

Die Preise beinhalten den Mauerdurchbruch und gelten ohne Tiefbau auf dem Grundstück des Kunden. Nicht berücksichtigte Überlängen werden gesondert abgerechnet.

Die Erstellung des Hausanschlusses erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung Wasser“ (AVBWasserV) und der jeweils gültigen Fassung der „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Trinkwasser“ der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg.

Die Kosten für den Hausanschluss sind spätestens 14 Tage nach Fertigstellung fällig.

Der Kunde verpflichtet sich, die Trinkwasserinstallationsanlage gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, der AVBWasserV sowie den „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Trinkwasser“ und den Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH durch ein zugelassenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen.

Vertragsinstallationsunternehmen:

Name der Firma*

Installateur-Ausweis-Nr.*

Straße / Hausnummer*

PLZ*

Ort / Ortsteil*

Telefonnummer

E-Mail Adresse

Herstellung der Wasseranlage:

Die Wasseranlage wird gemäß den geltenden baurechtlichen Bestimmungen, den Bestimmungen der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V), den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und den allgemein anerkannten Regeln der Technik insbesondere der TRWI hergestellt, erneuert bzw. verändert.

Beauftragung / Datenschutzbestimmungen / Widerrufsbelehrung:

Hiermit bestätige ich das Kostenangebot und beauftrage die Herstellung eines Trinkwasser-Hausanschlusses und erkenne die Wasserversorgungsbedingungen in der jeweiligen Fassung an. Die umseitige Widerrufsbelehrung sowie die nachstehenden Datenschutzinformationen habe ich zur Kenntnis genommen. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich SLW für die bis zum Widerruf erhaltene Lieferung gemäß § 357 Abs. 8 BGB Wertersatz.

Mit meiner Unterschrift ist mir bewusst, dass für die Erfüllung des Auftrages eine Verarbeitung und Speicherung meiner angegebenen personenbezogenen Daten durch die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH (SLW) sowie durch die an der Durchführung beteiligten Unternehmen erfolgt. Eine Weitergabe der Daten erfolgt ebenso wenig, wie eine Verwendung der Daten für andere als die hier genannten Zwecke. Weitergehende Informationen können Sie unserer Datenschutzbestimmung unter www.stadtwerke-wittenberg.de/datenschutz entnehmen. Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft formlos widerrufen.

Ort, Datum*

X

Unterschrift des Auftraggebers*



Widerrufsrecht

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH, Lucas-Cranach-Str. 22, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Fon 03491 470-0, Fax 03491 470-290 mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



Auszug aus DIN 1988-300

Richtwerte für Mindestfließdrücke und Berechnungsdurchflüsse gebräuchlicher Trinkwasserentnahmestellen

Mindest- fließdruck $P_{\text{min FL}}$	Art der Trinkwasser-Entnahme	Berechnungsdurchfluss bei der Entnahme von		
		Mischwasser*)		nur kaltem oder erwärmtem Trinkwasser
		V_R kalt l/s	V_R warm l/s	V_R l/s
0,5 0,5 0,5 1,0 1,0	Auslaufventile ohne Luftsprudler	DN 15	-	-
		DN 20	-	-
		DN 25	-	-
		DN 10	-	-
		DN 15	-	-
1,0	Brauseköpfe für Reinigungsbrausen	DN 15	0,10	0,10
1,2 1,2 0,4 1,0	Druckspüler nach DIN 3265 Teil 1	DN 15	-	-
	Druckspüler nach DIN 3265 Teil 1	DN 20	-	-
	Druckspüler nach DIN 3265 Teil 1	DN 25	-	-
	Druckspüler für Urinalbecken	DN 15	-	-
1,0 1,0	Haushaltsgeschirrspülmaschine	DN 15	-	-
	Haushaltswaschmaschine	DN 15	-	-
1,0 1,0 1,0 1,0 1,0	Mischbatterie für Brausewannen	DN 15	0,15	0,15
	Badewanne	DN 15	0,15	0,15
	Küchenpülen	DN 15	0,07	0,07
	Waschtische	DN 15	0,07	0,07
	Sitzwaschbecken	DN 15	0,07	0,07
1,0	Mischbatterie	DN 20	0,30	0,30
0,5	Spülkasten nach DIN 19542	DN 15	-	-
1,0	Elektro-Kochendwassergerät	DN 15	-	-
				0,10***)

*)

Den Berechnungsdurchflüssen für Mischwasserentnahme liegen für kaltes Trinkwasser 15° C und für erwärmtes Trinkwasser 60° C zugrunde.

**)

Bei Auslaufventilen ohne Luftsprudler und mit Schlauchverschraubung wird der Druckverlust in der Schlauchleitung (bis 10 m Länge) und im angeschlossenen Apparat (z. B. Rasensprenger) pauschal über den Mindestfließdruck berücksichtigt. In diesem Falle erhöht sich der Mindestfließdruck um 1,0 bar auf 1,5 bar.

***)

Bei voll geöffneter Drosselschraube.

Anmerkungen:

In der Tabelle nicht erfasste Entnahmestellen und Apparate gleicher Art mit größeren Armaturendurchflüssen oder Mindestfließdrücken als angegeben, sind nach Angaben der Hersteller bei der Ermittlung der Rohrdurchmesser zu berücksichtigen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Technik – Gas – und Wasserversorgung:

03491 470-287 oder 03491 470-200